

A N M E L D U N G

FÜR DIE EHRENAMTLICHE MITARBEIT IN DER KINDERLAND-FERIENAKTION 2019

(Bitte genau und vollständig ausfüllen!)

Familienname: Vorname:

Geb.Dat:..... Beruf:

Dienstgeber/Schule:.....

PLZ: Ort: Anschrift:

Telefon: E-Mail:

TURNUS- BZW. HEIMWUNSCH (Wunsch bitte ankreuzen):

<input type="radio"/> 1. Woche:	07. Juli – 13. Juli
<input type="radio"/> 2. Woche:	14. Juli – 20. Juli
<input type="radio"/> 3. Woche:	21. Juli – 27. Juli
<input type="radio"/> 4. Woche:	28. Juli – 03. Aug.
<input type="radio"/> 5. Woche:	04. Aug. – 10. Aug.
<input type="radio"/> 6. Woche (Familienwoche):	11. Aug. – 17. Aug.

ICH MÖCHTE FOLGENDE AUFGABE ÜBERNEHMEN:

PÄDAG. TEAM (Anfragen)
 GRUPPENLEITER/IN
 JUNGGRUPPENLEITER/IN (unter 18 J.)
 HEIMPFLEGE
 KOCH / KÜCHENHILFE
 SONDERDIENST:.....

Ich war das letzte Mal in der KINDERLAND-Ferienaktion im Jahr: / Ich war noch nie dabei

RETTUNGSSCHWIMMERIN Ja Nein

BUSBEGLEITERIN Ja Nein

AUSSTIEGSSTELLE:

EIGENE KINDER, DIE IN DIE FERIENAKTION FAHREN: (Bitte trotzdem einen Anmeldebogen ausfüllen)

Name:..... Alter:..... Heimwunsch:

Name:..... Alter:..... Heimwunsch:

Name:..... Alter:..... Heimwunsch:

Die Tätigkeit in der KINDERLAND-Ferienaktion beinhaltet kein Dienstverhältnis! Die pauschale Spesenvergütung dient nur zur Bestreitung der persönlichen Unkosten. Das Beiblatt habe ich gelesen und akzeptiert.

Ort und Datum

U n t e r s c h r i f t des/der Mitarbeiters/in
unter 18 Jahren auch des Erziehungsberechtigten
(bei elektr. Anmeldung nicht notwendig)

WICHTIGE INFORMATIONEN

FÜR EHRENAMTLICHE (freiwillige) MITARBEITERINNEN IN DER KINDERLAND FERIENAKTION
(Bitte genau lesen und beachten)

Ferienaktion 2019

1. Die KINDERLAND-FerienmitarbeiterInnen stellen sich mit ihrer vollen Arbeitskraft und ihren erzieherischen Fähigkeiten in den Dienst der Erholungskinder und verpflichten sich, für die im Anmeldeformular angeführte Zeit ehrenamtlich in der KINDERLAND-Ferienaktion tätig zu sein. Sollten unvorhergesehene Gründe die Mitarbeit in der Ferienaktion verhindern, ersuchen wir um rasche Verständigung.
Als ehrenamtliche/r MitarbeiterIn bekommst du für An- und Abreise zu unseren Ferienheimen Fahrtkostenersatz.
2. Das Mindestalter für FerienmitarbeiterInnen ist das vollendete 16.Lebensjahr!
3. **Termine: Alle MitarbeiterInnen**
 1. Turnus, Feriendorf Anreise am 06. Juli 2019
 2. Turnus, Feriendorf Anreise am 27. Juli bzw. 20. Juli 2019 für die **3. Woche**

GruppenleiterInnen:

- GruppenleiterInnenseminar für alle Turnusse → **10./11. November 2018 in St. Radegund**
- GruppenleiterInnenseminar für alle Turnusse → **09./10. Februar 2019 in St. Radegund**
- GruppenleiterInnenseminar für alle Turnusse → **27./28. April 2019 in St. Radegund**
- GruppenleiterInnenseminar für alle Turnusse → **22./23. Juni 2019 im FD**
- GruppenleiterInnenseminar für alle Turnusse → **1 Tag vor Turnusbeginn im jeweiligen Heim**

Alle Gruppenleiter/innen und Junggruppenleiter/innen sind verpflichtet an mindestens 2 Wochenenden an den Schulungen für die Kinderland-Ferienaktion teilzunehmen.

4. Die Tätigkeit in den KINDERLAND-Ferienheimen ist ein ehrenamtlicher Dienst für die Kinder.
Im Interesse der Heimgemeinschaft ersuchen wir eindringlich, dass sich unsere FerienmitarbeiterInnen einen ganzen Turnus (2 oder 3 Wochen) zur Verfügung stellen.
5. **Richtlinien bezüglich Alkohol- und Tabakgenuss**
 - während der direkten Tätigkeit mit Kindern ist Alkohol- und Tabakgenuss ausdrücklich verboten.
 - in allen Schlafräumen sowie Aufenthalts- und Speiseräumen bzw. während der Kinderprogramme besteht Rauchverbot.
 - das Rauchen ist nur an den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt.
 - Alkoholkonsum im öffentlichen Bereich ist bis 20 Uhr nicht gestattet. Für MitarbeiterInnen im Pädagogischen Bereich gilt dies bis Dienstschluss.
 - Wir ersuchen alle MitarbeiterInnen, sich bei Tabak- und Alkoholkonsum generell einzuschränken.
6. **An-/Heimreise:**
Alle GruppenleiterInnen und Heimpflegen sind verpflichtet bei Bedarf einen Tag länger als Turnusende zu bleiben um einen geregelten Übergang gewährleisten zu können (z.B: Kinderabreise Samstag, Abreise GL und HP Sonntag).
Da der Turnus für alle MitarbeiterInnen einen Tag vor Ankunft der Kinder beginnt, bieten wir Fahrgemeinschaften an. Bei Anreise mit dem PKW wird das bei Kinderland übliche Kilometergeld verrechnet (22 Cent). Bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden, gegen Vorlage, die Fahrscheine vergütet. Für private, nicht angeforderte PKW's gibt es keinen Fahrtkostenersatz und im Heimgelände kaum Parkmöglichkeit. Kinderland übernimmt keine Haftung bei eventuellen Parkschäden.
7. Bei vorzeitiger Abreise (ausgenommen Krankheit, Beruf, ...) werden keine Rückreisekosten ersetzt.

Von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die das erste Mal bei uns dabei sind oder länger als fünf Jahre nicht mehr mit uns mit waren, benötigen wir einen **Strafregisterauszug**. Dieser ist bitte bis spätestens Mitte Mai an das Büro zu übermitteln. Dafür erhaltet Ihr noch ein Schreiben und eine Kostenrückerstattung.

Für Kinder von MitarbeiterInnen gibt es Vergünstigungen. Auskünfte darüber erteilt das KINDERLAND-Büro. Die Vergünstigungen entfallen bei Nichtteilnahme oder vorzeitiger Abreise. Den Anmeldebogen ersuchen wir, bei den örtlichen KINDERLAND-Funktionären abzugeben oder direkt an die Landesleitung KINDERLAND einzusenden.

Empfohlen wird, Medikamente selbst mitzubringen.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit im heurigen Sommer!

**Kinderland-Büro Graz, 8010 Graz, Mehplatz 2/2.Stock, Tel.: 0316/82 90 70, Fax: 0316/82 90 70-2
office@kinderland-steiermark.at – www.kinderland-steiermark.at**